

Fristen zur ASF Bundeskonferenz

47. Kalenderwoche (16.-20. November 2020)	Einberufung
11. Dezember 2020	Frist für Anträge und Personalvorschläge Meldung der Personen für die Antragskommission Eintragung der Delegierten in die MAVIS
18. o. 19. o. 20. Dezember 2020	Antragskommission
25. Dezember 2020	Eintragung der Delegierten in die MAVIS zur Versendung der Antragsbücher
1. Kalenderwoche (4.-8. Januar 2021)	Versendung der Antragsbücher
15. Januar 2021	Frist zur Verschlüsselung der tatsächlich teilnehmenden Delegierten
23.-24. Januar 2021	Bundeskonferenz

Können keine Landesfrauenkonferenzen bis zur Bundeskonferenz stattfinden, sind die Delegierten der vorherigen Bundeskonferenz weiterhin die gewählten und gültigen Delegierten für die Buko 2021. Anträge aus den LVBZ können auch durch den Landesvorstand der ASF eingereicht werden.

Hauptamtliche tragen die gewählten Delegierten bis zum 11. Dezember in die MAVIS ein. Änderungen können bis zum 25. Dezember vorgenommen werden. An diese dann eingetragenen Delegierten wird das Antragsbuch versendet. Gibt es dann noch Delegiertenwechsel, müssen die Antragsbücher vor Ort in den LVBZ getauscht werden untereinander. Am 15. Januar müssen alle Delegierten, die tatsächlich teilnehmen, in der MAVIS eingetragen sein. Das ist unsere Liste für die Akkreditierung. Wenn es bis zur Bundeskonferenz dann noch zu Delegiertenwechseln kommen sollte, müssen die Wechsel weiterhin in der MAVIS eingetragen werden, uns per Mail informiert werden und die Delegationsleitung muss den Delegiertenwechsel vor Ort vornehmen.